

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)****Drucksache 18/2674****Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Klimaschutz

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Gesamtkosten	2.633,0	+4.000,0	6.633,0
Produktabgeltung	2.633,0	+4.000,0	6.633,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Gliederungspunkt 3.1 wird ergänzt:

„Für Zuschüsse zur Energieberatung sowie zur Einrichtung eines Landeskatasters Erneuerbarer Energien und zur Erstellung konzeptioneller Grundlagen zur Förderung Erneuerbarer Energien in Hessen stehen 4 Mio. EUR zur Verfügung.“

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9. Liquidität erhöhen sich von 1.193.000 EUR um 4.000.000 EUR auf 5.193.000 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2011 bei Gliederungspunkt 7. ist entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Der Antrag dient der Umsetzung des Gesetzes zum Vorrang Erneuerbare Energien.

Wiesbaden, 02.11.2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel